

Notaren- und Gerichtsschreiberausbildung; Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Förderungsmassnahmen Zwischenbericht zu Händen des Regierungsrates

1. Auftrag

Der Regierungsrat setzte mit Beschluss Nr. 1878 vom 17. September 2002 eine Arbeitsgruppe ein, welcher er den Auftrag erteilte, Förderungsmassnahmen im Bereich der Notaren- und Gerichtsschreiberausbildung zu erarbeiten. Die entsprechenden Massnahmen sollen das Interesse von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Amtschreibereien und der Gerichte sowie von Hochschulabsolventen an diesen Ausbildungen wecken und fördern.

Anlass zu diesem Vorgehen bildet der Umstand, dass die Zahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen an der Notaren- und an der Gerichtsschreiberausbildung abgenommen hat. Daher besteht im Kanton Solothurn die Gefahr, dass in Zukunft einerseits die Notariatsstellen auf den Amtschreibereien nicht mehr besetzt werden können und dass andererseits zu wenig Notare frei beruflich tätig sind. Bei den Gerichtsschreibern ist das Problem nicht so gravierend wie im Notariatsbereich, weil hier ein Hochschulabschluss für die Ausübung dieser Funktion genügt und nicht noch ein spezielles Patent erforderlich ist.

2. Frist

Der Regierungsrat hat der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der erwähnten Förderungsmassnahmen im unter Ziff. 1 erwähnten Beschluss eine Frist bis am 31. Mai 2003 angesetzt.

3. Zusammenfassung der bisherigen Diskussionen und Abklärungen

Die Arbeitsgruppe widmete sich wegen grösserer Dringlichkeit zunächst dem Notariatsbereich, und zwar dem Amtsnotariat, und suchte nach möglichen Gründen für die bestehenden Probleme. Es sind dies insbesondere die folgenden: es hat wesentlich weniger Notariatspraktikanten, weil die Rechtsanwalts- und Notarenprüfungen nun getrennt absolviert werden müssen; für Notariatskandidaten auf dem zweiten Bildungsweg ist der Ausbildungsweg lang und zudem wenig strukturiert; früher hatte man noch etwas Zeit, um sich auch im Rahmen der Arbeitszeit der Ausbildung zu widmen, heute gibt es diese Möglichkeit nicht mehr, der Arbeitsumfang lässt es nicht zu. So ist der persönliche Einsatz in der freien Zeit und damit die Belastung neben Arbeit und oft auch Familie sehr gross; die Materie ist sehr komplex; die Anzahl Prüfungsfächer ist hoch; es gibt kein Einsatzgebiet ausserhalb einer Amtschreiberei und damit kaum Aussichten auf eine Karriere (Beschränkung der beruflichen Möglichkeiten); Bewerber mit dem solothurnischen Notariatspatent werden z.T. bei Bewerbungen ausserhalb des Kantons mit dem Argument abgelehnt, die Ausbildung sei nicht genügend; die Konkursämter wurden den Amtschreibereien unterstellt, wodurch die Anzahl Amtschreiber von 9 auf 7 reduziert wurde. Geplant sind zudem noch weitere Zentralisationen von Amtschreibereien. Somit bestehen noch weniger Möglichkeiten, eine entsprechende Stelle zu finden.

Ein Vergleich der Notarenausbildung im Kanton Solothurn mit derjenigen in den Kantonen BL, ZH, AG und LU zeigt, dass der Kanton Solothurn recht gut dasteht und die Gesetzgebung nicht angepasst werden muss. Hingegen wird festgestellt, dass kein Ausbildungslehrgang definiert ist, die angebotene Ausbildung eine ungenügende Vorbereitung auf die Notariatsprüfung darstellt, keine Mentoren da sind und zudem niemand die Kontrolle oder die Aufsicht über das hat, was angeboten und wie es doziert wird. Die Ausbildung muss deshalb strukturiert und etappiert werden, zudem sollen Studien-/Terminpläne erarbeitet und Zwischenexamen vorgesehen werden, wie dies in den

meisten Ausbildungslehrgängen üblich ist. Als wichtig erscheint der Arbeitsgruppe, die Förderungsmassnahmen nicht im Bereich von Erleichterungen bei den Prüfungsanforderungen anzusetzen, sondern das Niveau beizubehalten. Weiter soll geprüft werden, wie die Information über die Ausbildung verbessert werden kann.

Die Diskussion der Arbeitsgruppe über die Frage, ob es richtig sei, auch Angestellte über die Amtschreiberei, also über den zweiten Bildungsweg zum Notariat zu führen oder ob nur noch Hochschulabsolventen zur Prüfung zugelassen werden sollten, führte klar zum Ergebnis, dass weiterhin beide Wege offen gehalten werden sollten und es keine Gründe gibt, die eine Einschränkung in den persönlichen Zulassungsvoraussetzungen rechtfertigen würden.

Weiter wurden verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung der Ausbildung geprüft. Es wurde schliesslich beschlossen, zu prüfen, ob die Grundausbildung über die Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz, Olten, angeboten werden könnte. Die Kosten würden zwar steigen, möglicherweise erhielte die Ausbildung aber dadurch ein anderes Image. Sodann wird eine Zusammenarbeit mit den Kantonen BL und AG als sinnvoll erachtet.

Die Grundausbildung würde die Fächer ZGB, OR, SchKG, materielles Strafrecht, eidg. Staats- und Verwaltungsrecht sowie Grundzüge des Prozessrechts umfassen. Die Spezialitäten des kantonalen Rechts würden im Rahmen eines Seminars angeboten werden. Grundsätzlich ist ein modularer Ausbildungsgang sinnvoll, weil in diesem Fall jederzeit mit der Ausbildung begonnen werden kann. Die Grundausbildung sollte in vier Jahren sichergestellt werden können. Das bisherige Angebot von 17 ½ Doppelkationen ist möglicherweise zu wenig umfassend.

Soweit die Gerichtsschreiberausbildung betreffend, ist festzuhalten, dass heute, anders als früher, keine entsprechende Ausbildung mehr angeboten wird. Dies soll jedoch neu wieder ändern. Der Lehrgang kann grundsätzlich gleich aufgebaut werden wie derjenige für die Notare, es sind nur Anpassungen in Bezug auf die Prüfungsfächer notwendig.

4. Festgelegtes Ziel

Das von der Arbeitsgruppe erarbeitete Ziel besteht darin, den Teilnehmern und Teilnehmerinnen an der Notaren- und an der Gerichtsschreiberausbildung einen juristischen Ausbildungslehrgang an der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz, Olten, anzubieten. Die Ausbildung soll qualitativ so gut sein, dass sie eine Prüfungsvorbereitung ermöglicht. Gleichzeitig wird eine Zusammenarbeit mit den Kantonen BL und AG angestrebt. Diese sollen ihre Kantonsangestellten, soweit sie dies möchten, ebenfalls an der Fachhochschule ausbilden lassen können.

5. Stand der Arbeiten

Erste Gespräche mit der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz, Olten, haben stattgefunden, eine Offerte seitens der Schule liegt vor. Ebenfalls wurde mit den zuständigen Verantwortlichen der Kantone BL und AG Kontakt aufgenommen, um abzuklären, ob und in welcher Form sich die beiden Kantone am geplanten Ausbildungslehrgang an der Fachhochschule beteiligen könnten und möchten. Dabei signalisierten beide Kantone grundsätzlich Interesse. Eine erste Besprechung mit ihnen ist erst am 3. Juni 2003 möglich. Das Ziel der Sitzung besteht darin, über Ziele, Inhalt und Umfang einer juristischen Grundausbildung für Kantonsangestellte (insbesondere der Notariate und der Grundbuch-, Erbschafts-, Betreibungs- und Konkursämter) zu diskutieren.

6. Antrag um Neuansetzung der Frist zur Beendigung der Arbeiten

Aus dem ursprünglichen Auftrag hat sich ein kantonsübergreifendes Vorhaben entwickelt. Daher ist es der Arbeitsgruppe nicht möglich, den im Beschluss des Regierungsrates Nr. 1878 vom 17. September 2002 angesetzten Termin einzuhalten. Die Arbeitsgruppe ersucht somit den Regierungsrat um die Ansetzung eines neuen Termins zur Beendigung der begonnenen Arbeiten, vorzugsweise bis Ende 2003.

Solothurn, 13. Mai 2003

Für die Arbeitsgruppe:

Viktor Kissling, Präsident

Brigitte Bernhard, Protokoll